



Die Wehrpflicht von Studenten der Universität St. Gallen < G; A YfV UthZ f 8 cnYbhYb i bX Gh XYbhYb

Pflicht & Verantwortunges Studenten

Viele Studenten der HSG sind verpflichtet – in der Schweiz oder im Ausland – Militär-, Bevölkerungsschutz- oder zivilen Ersatzdienst zu leisten. Solche Pflichten können mit Semestern oder Prüfungen kollidieren und so eine *zusätzliche Belastung* darstellen.

Im Grundsatz ist **jeder Student selbst dafür verantwortlich**, seine Dienstpflicht mit dem Studium zu koordinieren. Die Universität muss lediglich die Rahmenbedingungen schaffen, die dies ermöglichen. An der HSG konzentriert die *Militärische Verbindungsstelle* diese Aufgabe; sie berät betroffene Studenten und Lehrverantwortliche, vertritt Betroffene gegenüber Kommandostellen und die Universität in Dienstbelangen. Trotzdem bleiben im Lehrbetrieb einige Punkte zu beachten.

Vorrang der Dienstpflicht & Ausnahmen

Für lange Dienste – bspw. die Rekrutenschule – kann sich ein Student beurlauben lassen. Kürzere **Dienste sind hingegen auch während des Studiums, gar während des regulären Semesters zu leisten**. Absenzen sind deshalb *unvermeidlich*.

Nur *ausnahmsweise* tritt eine Dienstleistung hinter das Studium zurück, d.h. kann auf einen anderen Termin verschoben werden, wenn der Student ein halbes Jahr zuvor darum ersucht. Zumeist ist dies der Fall bei:

- Diensten während der Assessment-Stufe;
- Überschneidung mit den zentralen Prüfungen bzw. der Vorbereitungszeit dazu; evtl. abweichende Perioden des Gros der Pflichtfachprüfungen auf Master- & Doktoratsstufe können mit der Verbindungsstelle definiert werden;
- Überschneidung mit einem Austauschsemester im Ausland oder Praktika;

Andere als die oben genannten Prüfungsperioden, also insbesondere **dezentrale Prüfungsleistungen, Arbeiten, Präsentationen etc., berechtigen nicht zur Verschiebung** eines kollidierenden Dienstes.

Konsequenzen für den Lehrbetrieb

Dienstpflichtige sind gehalten, Abwesenheiten oder andere Beeinträchtigungen den Lehrverantwortlichen frühzeitig mitzuteilen und sich selbst zu organisieren. Wir bitten Sie für diese um Verständnis und um Ihre Kooperation. Für Ihre Fragen stehen Ihnen UZ/ Militärischen Verbindungsstelle ~~Zf~~ ZGSADBA gerne zur Verfügung.

Einige allgemein geltende Punkte sind für dienstleistende Studenten von besonderer Bedeutung:

Information

- Damit Betroffene sich pflichtgemäss selbst organisieren können, müssen sie über Grundlagen verfügen. Prüfungsinformationen und spezielle Termine müssen deshalb *spätestens mit Beginn des Biddings* in den Kursbeschreibungen genannt werden.

Curriculum

- Auf Bachelor-Stufe müssen einige Studenten für Militärdienste ein Urlaubssemester einlegen. Sie sind deshalb auf konsequente Semester-Orientierung der Majors angewiesen.
- Bis zu vierwöchige Absenzen *müssen* möglich sein. Für Pflicht- und Kernfächer sind Quartalskurse und Blockorganisation deshalb unbedingt zu vermeiden.
- Dienstlich begründete Abwesenheiten sind *zwingend* und dürfen Betroffenen nicht negativ angerechnet werden – bspw. in mündlichen Noten; auch «Anwesenheitspflichten» können nicht entgegengehalten werden.

Prüfungsleistungen

- Nur während eines eng begrenzten Zeitraums «zentraler» Prüfungen tritt die Dienstpflicht zurück. Es ist deshalb unerlässlich, die Kernfächer eines Programms *zeitlich nah zueinander* zu prüfen.
- Im Falle der Beeinträchtigung durch nicht verschiebbare Dienste müssen Prüfungsleistungen *alternativ geleistet* werden. Für zentral organisierte Prüfungen sieht die Prüfungsordnung Nachholtermine vor; dezentrale Leistungen können auch durch alternative Abgabetermine, Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe etc. geleistet werden. Im Falle klassischer, schriftlicher oder mündlicher Prüfungen lässt sich ein gewisser Mehraufwand leider nicht vermeiden.

Studentensind auch im Studium wehrpflichtig XQGLH
'LHQVWSIOLFKWJHKWYRU
© 201 * Universität St. Gallen (3)